

Gebührenermäßigung für die Teilnehmer der SVA

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und der jährlichen Leistungsüberprüfung ist Voraussetzung für die Gebührenermäßigung von 25 % für das zweite und 50 % für das dritte Instrumental-/Vokalfach.

Die Ermäßigung wird auf Antrag gewährt. Theorie- und Gehörbildungskurse sowie die Ensemblefächer sind kostenlos.

In allen pädagogischen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich / wendet euch an den:

Schulleiter
Gerhard Sowa (05732/9004-0)

Wir beraten Sie gern!

Musikschule der Stadt Löhne

Findeisen-Platz 1, 32584 Löhne

Tel.: 05732/9004-0 · Fax: 05732/1009429

E-Mail: musikschule@loehne.de

**Fachbereich Klavier, Blechblasinstrumente,
Gesang, Schlagzeug, Orchester und Ensemble**
Gerhard Sowa (Schulleiter)

**Fachbereich Elektr. Tasten/Akkordeon
Projekte**

Björn Bockfeld (stellv. Schulleiter)

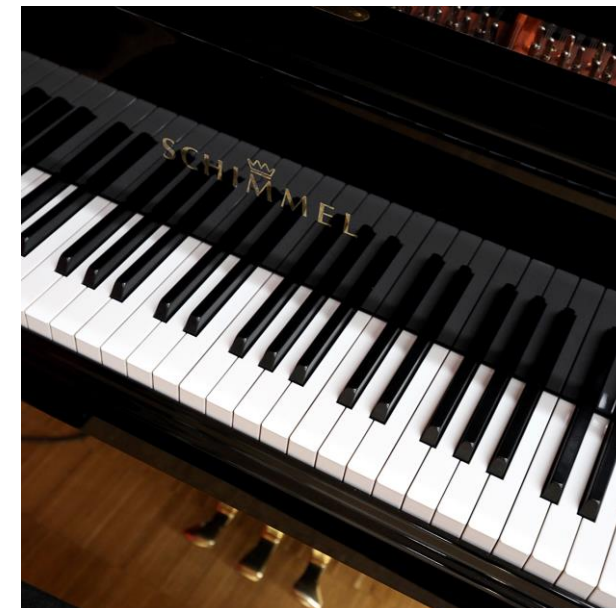
Fachbereiche Basisunterricht
Renate Fassnacht

Fachbereiche Streichinstrumente
Monika Krawulski

Fachbereich Zupfinstrumente
Andreas Scheinhütte

Fachbereich Holzblasinstrumente
Anatole Gomersall

Verwaltung / Rechnungswesen
Cornelia Schwagmeier (Tel. 9004-0)



SVA Studienvorbereitende Ausbildung

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Studium an einer Musikhochschule anstreben

Gute Vorbereitung ist alles ...

Musikschülerinnen und -schüler, die ein Studium an einer Musikhochschule anstreben, müssen in der Regel umfangreiche Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen absolvieren. Dabei wird ein möglichst hohes Niveau sowohl in der Musiktheorie und Gehörbildung als auch bei den instrumentalen Fähigkeiten erwartet.

Die Musikschule der Stadt Löhne bietet deshalb die „Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)“ an.

Die SVA erstreckt sich als Lehrgang über mindestens 3 Jahre, wobei das Einstiegsalter 14–16 Jahre sein sollte.

Bei besonderer Eignung werden auch jüngere Schülerinnen und Schüler angenommen.

Was wird gefordert?

1. Um in die SVA aufgenommen zu werden sind überzeugende Leistungen im instrumentalen/vokalen Hauptfach in einem kurzen Vorspiel nachzuweisen.
2. Folgende Fächerbelegung ist für die Teilnehmer der SVA verbindlich:
 - 1 Wochenstunde Instrumentales/vokales Hauptfach.
 - Instrumentales/vokales Pflichtfach (bei Hauptfach Klavier: Melodieinstrument, Gesang bzw. Schlaginstrumente; bei Hauptfach Melodieinstrument, Gesang, Schlaginstrumente: harmoniefähiges Instrument, in der Regel Klavier).
 - Ensemblefach (Kammermusik, Orchester, Chor).
 - 1 Wochenstunde Gehörbildung und Musiktheorie

3. Leistungsüberprüfung

Bei einer jährlichen Leistungsüberprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Können im Haupt- und Pflichtfach und im Ergänzungsfach (Gehörbildung und Musiktheorie) durch ein Vorspiel und einen schriftlichen Test nachweisen.

Die bestandene Leistungsüberprüfung ist Voraussetzung zur Teilnahme am weiterführenden folgenden Jahreslehrgang.

Die Teilnahme an Vorspielen und öffentlichen Konzerten wird vorausgesetzt.

**Termine für die Theorie- und Gehörbildungskurse werden gesondert ausgeschrieben.
Auskunft im Sekretariat der Musikschule.**